

Freytags, den 20. September 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



38.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommenen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigt befohlen, daß des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Janius Cassenschild, keinesweges in den Concursproceß gleich denen Privatfaulden gezogen werden, sondern vielmehr die Königl. Krieges- und Domainenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassensdefects via executiva verhehlen soll, in denen vorhin angeleget gewesenen Licitationsterminen aber sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Janius angefunken; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumet und hierdurch gehörig publiciret: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Janius,

Lanius, in der Deutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Lanis in Stargard belegenden und in vollkommen guten und weithschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen Stückweise, erbsund eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewiß gewärtigen, das mehrbesagte Immobilien dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieges- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbst bigem die Eviction wider aller anderer Creditorum und jedermanns Anspruch, es möge selbige Namen haben wie sie wolte, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Nothund Schadlos halten. Sines zum Stettin, den 5. Julii, 1743. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es soll den 3. October im lobfamen Seegericht allhier, das Schiff Johann Daniel genant, verkauft werden; wor Belieben hat solches zu erhandeln, sam dem Inventarium bey dem Kaufmann und Stadtmähler Gottfried Strosenburg, von aller Gerächtschaft zu sehen bekommen; Es soll an dem Reißbietenden vor bares Geld zugeschlagen werden.

Beym dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societäts-Factor, Herrn Joachim Pauli, sind folgende neue Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1.) Neues und sehr curioses Gespräch, zwischen einem Französischen Deserteur, und einem Oesterreichischen Offizern, 1. und 2ter Theil, Frankfurt, und Leipzig, 1743. 3 Gr. 2.) August Gabriel Schiens, begriffliche Nethalikeit der Lateinischen Zusammensetzung mit der Deutschen, der Jugend zum Besten gesetzt, 8vo Zelle, 1743. 2 Gr. 3.) Gedanken eines Edelmanns, der die meiste Zeit seines Lebens mit Staats- und Krieges-Geschäften zugebracht, aus dem Französischen ins Deutsche übersezt von M. W. 8vo Weissen, 1743. 4 Gr. 4.) N. L. Wacches politischer Helicon, oder zusammen getragene geistliche Begräbnis-Hochzeit- und Glückwünschgebäude, auch geistliche weltliche Epigrammata, 8vo Leipzig 1743. 6 Gr. 5.) Amantons Hirtengebilde, des berühmten Vorken Torquati Sarti, aus dem Itallänischen übersezt, von Joh. H. Kirchhoff, 8vo Hannover 1743. 3 Gr. 6.) Carl Gouhinet, die in der wahren Gottesfurcht unterrichtete Jugend, oder, einige aus der heiligen Schrift, und den heiligen Kirchenvätern, zum Nutzen der Jugend gezogene Sittenregeln, in 5 Heften abgetheilt, aus dem Französischen übersezt, 8vo Augsburg 1743. 10 Gr. 7.) Fr. Magdal. Epilla Diegerin, Versuch einiger geistl. und moralischen Bedenke, im Druck übergeben, und mit einer Vorrede begleitet, von J. W. Krieller, 8vo Rff. 1743. 4 Gr. 8.) Evangelische Gnadenordnung, in 4 Gesprüchen aufgesetzt, von G. H. Krieller, 8vo R. Chr. Henne, Comment. iuridicis succinta, de viuarum centummarum vsu moderni von Interessen zu 12 pro Cent, 4to Esfurth, 2 Gr. 10.) D. Fr. Hofmanns gründliche Abhandlung von der Jungfern-Diät, oder, wie sich eine Jungfer zu verhalten, wenn sie gesund und wohlgestalt bleiben will, 2. Wierend, 1743. 2 Gr. 11.) D. Georg Paul Hans kurz eingerichtetes Vetruglexicon, worin die meisten Vetrugereyen in allen Ständen, nebst denen dawider mehrertheils dienenden guten Wiereln entdecket worden, 8vo. Leipzig, 1743. 10 Gr. 12.) D. Joh. Fr. Hertels, politische Theor- und Cofferfassen, vor das delicate Mäulchen der Madame von Justiz, mit der geordneten Junge, oder Juristische Streitfragen, von denen letzten Willensverordnungen und Erbchaften, nebst einem Anhang D. Joh. Frid. Hertels politischer Nachrich derer Athes- und Cofferfassen, juristische Streitfragen von denen remedis Professoris derer Erbschafts-Sachen, 8vo Jen. 1743. 16 Gr. 13.) Das neue Königl. L'homme-Spiel, auch wie Espadille force, L'homme selb 2, 3 und 5 nach itziger Manier zu spielen; woben, nebst noch andern Cartenspielen, des Vils-Eafel, Schlach-Ballen-spielen und das Verbehren im Bretz, samt denen Wörtern, welche man bey Spielen gebraucht, beschreiben und erklärt wird, 12mo Hamburga 1743. 4 Gr. 14.) Der Handwerker und Handwerksjüngsten in Deutschland Ursprung, wie auch Verfall derselben, in allerhand Mißbräuchen und Abschaffung, in denen Königlich Preussischen Landen, unterm 6. August, 1742. 2 Gr.

Es hat ein lobfames Cassadisches Gericht, zu Verkaufung des Brandweindrenner Hennings Haus, welches in der Oberwiele allhier lieget, Terminum auf den 23. Sept. c. Vormittags um 9 Uhr anderaum; in welchen diejenigen so Käufer abgeben wollen, sich vor dem lobfamen Cassadischen Gericht melden, und ihren Both ad acta registriren lassen können.

Künftigen Mittwoch, als den 27. Sept. sollen allhier, in des Buchhändlers Reimari Behanfung, allerhand gebundene Bücher veructioniret werden, wovon der gedruckte Catalogo ohne Endgeld zu bekommen: Die Herren Käufer beisehen sich alsdenn um gewöhnliche Zeit daselbst einzufinden.

In des Brauers Martin Dahnen Kaufe am Hofmarkt, sollen den 24. Sept. c. Morgens um 8 Uhr, allerhand Meubles und hölzernen Handgeräth at dem Reißbietenden, vor bare Bezahlung veräußert werden; den; Es wollen also diejenigen, so Belieben haben etwas davon zu kaufen, sich alsdenn daselbst einfinden und bares Geld mitbringen.

Nachdem hin und wieder Klagen eingekommen, daß das Pferde-Rind- und Schweinschneiden, in Ermangelung tüchtiger Meister, sehr negligiret werde; als hat die Königl. Krieges- und Domainenkammer aus gesehen, die Meistereyen von Stargard bis Colberg, und von Colberg weiter bis in die hintere Weiser, ebenfals auch den ganzen Hinterpommerschen District, incl. der Herrschaften Lauenburg und Bütow, an tüchtigen und der Profession erfahrenen Leuten, wenn sie zumal gute Attestata produciren, auch des Canonis wegen, hinlängliche Sicherheit bestellen können, entweder gegen Entrichtung eines gewissen Kaufgeldes und erblichen Verjährung, oder auch auf gewisse Jahre, Pachtweise zu überlassen; wor demnach Lust hat,

hat, seine Profession in Dinterpommern zu exerciren, derselbe kann sich in Termino den 28. Sept. a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, was billig ist bieten und gewärtigen, daß wenn er der Weißbithende bleibet, ihm ein Contract ertheilet und das Nöthige sonst besorget werden solle. Signatur, Stettin den 2. Sept. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es sollen den 27. Sept. c. auf der Königl. Accisekasse alhier, Nachmittags um 4 Uhr, die einigen Schiffern und Juden abgenommene Waaren, so in Thee, Canesas, Wein, Syrop, ic. bestehen, öffentlich verkauft werden; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein zum Lachsfang verfertigtes neues Fischereisetz, als: Ein groß Garn, ein Moggarn, ein Kinsgethals Garn, ein Stachnes, ein Stednes, ein fein Reh, eine Fese, 2 Stück Kräsen, ein Ende zum großen Garn 6 Klafter lang, 3 Bund Linien, ein groß Nagelahn, ein klein Rahm und ein großer Hades lassen, in Colberg zum Verkauf; es kostet neu, eher über als unter 200 Rtl. und ist auch 150 noch so gut als neu, denn es nur wenige Monat und ohngefähr ein halb Jahr gebraucht worden; wer solches zu besehen und zuterhandeln beliebet, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Wöhnen daselbst melden und seinen Voth thun, auch darauf, nachdem derselbe beschaffen, des Königl. Preussischen Hofgerichts zu Edslin Zuschlag gewarten, als mit dessen Erlaubnis diese Intimation geschieht. Sind auch anstättige Fleißhabere dazu, so kann es mit leichter Mühe und wenigen Unkosten von Colberg nach Stolp, Rügenwalde, Treptow, und an andere Dorte mehr, woselbst Lachsänge seyn, zu Wasser gebracht werden.

Es ist des seligen Materialist Herrn Martin Schneiders Frau Witwe in Alten Stettin entschlossen, ihren vor Ppris, und zwar vorm Bahnschen Eher, zwischen den Herrn Rector Blindow, und Herrn Christian Prettowens, belegenen Obst und Küchengarten, imgleichen ein Achtel Morgen Weinberg, zwischen Herrn Bürgermeister Bothen und Herrn Diacon Kistenmachers Landung belegen, an dem Weißbithenden zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat, diese beyde sehr einträgliche Stücke, (so aber nicht separat werden) zu kaufen, kann sich bey gedachte verwichene Frau Schneidern in Stettin, oder auch bey dem Hausbecker Meister W. Dahnen in Ppris melden, und wegen des Kaufpreth handeln.

Als sich im letzten termino licitationis, wegen des Peter Warden Witwe zugehörigen und auf dem Colbergischen Stadtfelde belegenen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird dieserhalb ein anderweiltiger Terminus auf den 1. Octobr. c. präfixiret; in welchem sich diejenigen, so gedachte Wiese zu kaufen willens, auf dem Rathhause Vormittags melden und gewärtigen können, daß siebe dem Weißbithenden zugeschlagen werden solle.

Als auf der Königl. hochprä. Krieges und Domainenkammer Ordre, in dem Weckermündischen Ras michgebölde, 50 Stüd Eichen zu mittelmaßigen Schiffsholz, verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so dieses Holz zu kaufen beliben, sich auf den 25. Sept. 16 und 23. Oct. c. Vormittags, zu Weckermünde auf dem Rathhause melden, und darauf bieten.

Zu Gollnow und Damm, liegen einige Winipel guter Haber vorrätzig, so an dem Weißbithenden verkauft werden sollen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich die Käufer in Gollnow, bey dem Herrn Bürgermeister Auen, in Damm, bey dem Herrn Rämmerer Schambach, und in Stettin bey dem Herrn Oberinspector Lembden, deshalb beliebigst melden.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lubes, verkauft der Bürger und Altermann der Tuchmacher, Meister Christian Hohenwald, sein Eigenthum, an den Bürger und Tuchmacher Meissen Joh. Jacob Minslassen, für 18 Rtl. und soll der Kauf den 2. Oct. c. gerichtlich bestätigt werden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß der Bürger Herr Michael Schulz in Lubes, seine Latusbunge, als 3 Hüfen, an den Bürger und Brauer Herrn Joh. Schwanzen, auf 6 Jahr, vor 150 Rtl. verkauft; folke aber Herr Schulz nach Verlauf der 6 Jahre die Landung nicht einlösen, oder an dem Weißbithenden verkaufen, so ist es vor die 150 Rtl. an Herrn Johann Schwanzen verfallen, worüber den 1. Oct. c. ein gerichtlicher Contract ausgefertiget werden soll.

## 4. Sachen,

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermuethen.

In der gewesenen großen Zuckersiederey in der Oberstraße, ist die 2. und 3. Etage, bestehend in sehr schön'n Logamenten, entweder zusammen oder auch besonders zu vermietzen; Wer darzu Belieben hat, kann selbige in Augenblick ein nehmen, und sich mit dem Eigenthümer wegen der Miethe vergleichen.

In dem Nicolausischen Hause allhier, ist in dem Erderey ein kleines Stübchen, welches eine einzelne Frauenkammer bewohnet, mit nächstem Mietzlos, wovon bisher monatlich 8 Gr. Miethe gegeben worden; Wer nun solche kleine Wohnung etwa nöthig haben möchte, und selbige beziehen will, kann sich bey dem Administratore des Hospitalis S. Petri, Secretario Dalig allhier dieserhalb melden, und der Miethe wegen sich mit ihm vereinigen.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist die Jungfer Wiraenen in Colberg willens, ihr neu erbauetes Haus, in der Pfandschmiedenstraße, zwischen Herrn Werlags und dem Meinhardtischen Hause inne belegen, nebst allem Braugeräthe zu vermietzen oder zu verkaufen; weshalb sie dieses zu jedermanns Wissen schick bringen wollen. Wer also Lust hat selbigs zu kaufen oder zu mietzen, kann sich bey ihr in Colberg melden.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainenkammer nöthig erachtet, daß wegen Verpachtung der hohen und nieder Jagden, auf denen zur Stadt Alten Stettin gehörigen Heiden, Brüchen und Feldmarken, eine nochmalige Licitation angestellt werde, und dazu Terminus auf den 30. h. m. anberaumet; als wird selbches jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so gesonnen die Jagden in dem hiesigen Stadteigenthum in Pacht zu übernehmen, sich in gedachtem Termino den 30. huius, Vormittags gegen 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß erdachte Jagden dem Weißbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Siganatum Stettin, den 13 Sept. 1743.

Kön. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

#### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Grefsenbergsche Siegeley, so mit Ablauf dieses Jahres Verhende loß wird, anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende der 23 Sept. 7 und 21 Oct. anberaumet worden; wer nun Lust und Belieben hat dieselbe zu übernehmen, kann sich in demeltem Termino zu Rathhause in Grefsenberg, Vormittags um 9 Uhr einfinden, seinen Voth thun und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren, u. annehmliche Caution bestellen wird, geschlossen werden soll.

Es ist dem Publico bereits einias Jahre, zu verschiednen malen avvertiret worden, daß die Eigenthümer güter der Stadt Rügenwalde, nebst dem Patrimonio curiae zur Generalpacht eingerichtete, und an derjenige, der die annehmlichsten Conditiones offeriret, anpachth werden sollen; wer nun Belieben tragen möchte von andereken Gütern einen Generalpachter abzugeben, und daneben zureichende Caution stellen kann, derselbe beliebe sich Vormittags um 9 Uhr, nächst endlich zu Rathhause zu melden, alwo demselben die Einrichtung und Generalpacht Anschläge, um sich daraus zu erkundigen, vorgelegt, und von allem, so noch einiges Publikum machen sollte, hinlänglicher Unterrichts geschehen soll, wie denn der Magistrat des künftigen Pächters Offerte, so gleich zur Approbation an die Königl. hochpreisl. Kriegs- und Domainenkammer redeviren, und hiernächst demselben allen beförderlichen geneigten Willen, so willig als gerne erzeigen wird.

Da die Pachtjahre des Rathsvorwerks zu Rügenwalde, der Gramhof genannt, künftigen Marien 1744 zu Ende gehen und wiederum anderweltig auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird selbches nicht allein dem Publico öffentlich kund gemacht, sondern es werden auch dazu term. licitationis auf den 11 Oct. 8 Nov. und 6 Dec. c. west gesetzet; wenn also jemand Lust und Belieben haben möchte dieses Vorwerk zu pachten, kann sich in obbenannten Terminen zu Rathhause melden, sein Geboth darauf thun und gewärtigen, daß selbches dem Weißbietenden auf 6 Jahr in Verhende und Pacht gegeben, und darauf von der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainenkammer, die Approbation eingeholet werden solle.

#### 8. Sachen,

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorfe Haselow, unter der hochadlichen Herrschaft zu Pommeln, sind folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein neu grauer wantener Mannrock, mit roher Feinwand gestükt, und mit Sammelgarnen Knöpfen, 10 Stück Hemden, 1 Fl. Geld. An Frauensachen: 2.) Ein neu schwarze Hundetothens Camisol. 3.) Zwey schwarze Röcke, ein Hundetothens und ein Werpock. 4.) Einen rothbraunen Werpock. 5.) Eine weiße leinene Schürze. 6.) Eine gestreifte ziganene Schürze. 7.) Ein gestreift ziganen Schürzlein. 8.) Noch ein gestreift viertheilts Schürzlein. 9.) Eine schwarz seidene Mütze. 10.) Eine rothbunte seidene Mütze. 11.) Eine grüne bunte Mütze. 12.) Vier weiße leinene Zipfelstücker. 13.) Vier Hemden. 14.) Ein paar blau bunte wollene Strümpfe. Der Dieb ist eine Weibesperson, welche sich den 10 Sept. in gedachtem Dorfe eingefunden und gestellet, als wenn sie Sprachlos wäre, den 12 ejuhd. aber in der Nacht, durch einen Einbruch, obige Sachen entwendet; sollte nun von obigen Diebstahl jemand Wissenhaft haben, oder davon etwas zum Verkauf gestellet werden, so wird abeten, solches an den hochadlichen Inspectorum Rühl zu melden, den Dieb zu arrestiren, welcher sodenn nach Erstattung der Untosunggen, nebst einem Recompenz von 2 Rt. abgeholt werden soll.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Garnweber Krysthens Haus, welches in der großen Wollweberstrasse allhier, zwischen der Witwe Danken und des Brandweinbrenner Wegels Häusern inne belegen, in dem vorliegenden Rechtstage nach Michaelis, vor- und ablassen werden. Wer nun eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermerket, kann sich in Termin vor dem lobsamem Gerichte melden, und sein Recht wahrnehmen.

Seligen Michael Wohlfens Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen Stiefmutter, das Erbhaus an der großen Laskade allhier, zwischen des Herrn Regierungsrath von Rangors und des Schiffer Michael Wiedrenners Häusern inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis, vor dem lobsamem Laskadischen Gerichte vor- und ablassen; Sollte jemand einige Ansprache an gedachten Hause haben, kann sich in Termin der Verlassung melden, und sein Recht wahrnehmen.

Engelichen will der Schöpenbrauer Friederich Selow, sein auf der großen Laskade allhier, zwischen Johann Friederich Köppens und Christian Grönmachers Häusern inne belegenes Wohnhaus, in diesem Rechtstage nach Michaelis vor- und ablassen. Wer also ein Widerspruchsrecht zu haben vermerket, kann sich aldem ebenfals vor dem lobsamem Laskadischen Gerichte melden und sein Recht wahrnehmen.

Der Altstädter Richard Hurzig, verkauft sein auf dem Klosterhofe dieselbst belegenes Wohnhäuschen an Joachim Vornhagen, erb. und eigenthümlich. Weil nun am 1 Oct. c. dieses verkaufte Haus an Käufern übergeben und das Kaufprettum von diesem aldem bezahlet werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wenn jemand wider verhoffen an diesem Hause eine rechtliche und gerühmte Ansprache und Forderung zu haben vermerket, er sich vor dem 1. October bey Käufern oder Verkäufers, auf dem Klosterhofe melden könne, sonst man nachhero keinen weiter Theil und Antwort geben wird.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das Uckermärkische Obergerichte, über die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kaiserslichen Hauptmanns, Vererb Friederich von Bergs zu Herzfelde, Concursum eröffnet hat. So sind ad instantiam des gerichtlich besetzten Contradictoris, des Uckermärkischen Obergerichts-Advocati Johann Gottfried Straßburgs, alle und jede Creditores, welche an diesem Allodial-Vermögen einigen Anspruch haben, in vim triplicis gegen den 2. Octobr. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem gedachten Uckermärkischen Obergerichte, ad respectiva liquidandum, verificandum und zum fernern Verfahren sub poena praclusi, edictaliter citiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem des von Greiffenhagen entwickelten Materialist Martin Frödings hinterlassenes Wohnhaus in Greiffenhagen, cum pertinentiis, ad instantiam der Kinder ersterer Ehe, sowohl als deren Creditorem, plus licitum verkauft; so werden alle diejenigen, welche entweder ex jure hereditatis oder crediti an des dafür gefallene Kaufprettum, mit Recht Ansprache zu machen haben, hierdurch citiret, sich den 7. Nov. c. 2. zu Rathhause zu Greiffenhagen zu stellen, und ein jeder sein vermerktes Recht ausführlich zu machen, und darauf rechtliche Erkenntnis zu erwarten hat.

Als sel. Kolben Erben, in causa concursus des Matthias Schulzen Wohnhause zu Greiffenhagen, das in der Prioritäts-Urteil ihnen aufgegebenen Injunctum nicht abimpfret, und diese Wohnhause dahero andersweitig verkauft werden müssen, solches auch nunmehr wirklich geschehen; so wird dieses hierdurch kund gemacht,

gemacht, und alle Interessenten auf den 1. Oct. c. a. hierdurch citiret, sich sodann um 9 Uhr Vormittags zu Greifenhagen in curia einzufinden, und die Distribution des Kaufprets mit anzuhören.

Vor dem Königl. Preuss. Amtsgericht zu Neu-Stectin, sind diejenigen Creditores, so an des großen Erbschaftlichen Amtsmüllers, Michael Gdden seiner Erb- und Lehnmühle, benehst dem, von seinem Brus der Martin Gdden an sich gebrachten Rathen, welche Stücke derselbe an den Müller David Pommeres anlagen, für 400 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; so wie nun jemand einigen An- und Anspruch haben, derselbe wird auf den 30 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum & verificandum, sub poena perpetui silentii citiret; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Polzin, verkauft des seligen Jacob Razbargen Witwe, ihr bisheriges Wohnhaus in der Judena Straffe bezogen, an den Kaufmann Herrn Köhnen; Wer also ein jus contradicendi darüber zu haben vermerken, hat sich in termino solutionis, den 30 September zu Nacht haufe, sub poena praelusii zu melden.

Zu Wris, verkauft der Schlichter Meister Daniel Scheide, an den Herrn Präpositum Warenkampff, einen halben Morgen Land im dritten heil. Geseß Felde, zwischen Herrn Käusern, und der Witwe Wollenshanern bezogen, für 36 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 25 Sept. c. angesetzt; Alsdenn diejenigen, so dagegen einige Contradictiones zu haben vermerken, sich bey dem Magistrat melden, wiederzuzugewärtigen, falls sie der Praelusion gewärtigen müssen.

Zu Greifenberg, hat der Herr Landrath Möller und Herr Bürgermeister Gadebach, ihr am Markt das selbst, habendes und zwischen dem Apotheker Müller und dem Schuster Ratten inne bezogenes Haus, an dem Herrn Kreiseinnehmer Wollenshaner, erb- und eigenthümlich verkauft, welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermerken, den 30 Sept. zu Rathhaufe daselbst sich melden.

Als die Haverssteinischen Erben zu Damm, ihre 1/20 auf dem Dammischen Felde bezogene Sandshufen verkauft und dieselben den 30 Junius gerichtlich verlassen werden sollen; so wird denen so etwa Ansprache daran zu haben vermerken, es hiermit bekannt gemacht.

Zu Gollnau, hat Friederich Frankens Witwe, eine halbe Scheune in der Galgenstraiffe, vormdem Wollinschen Thor bezogen, an den Schuster Gottfried Schinten verkauft, und Käufer das Kaufpreium bereits bezahlet, welche ihm den 1. October c. verlassen werden soll; so nach Königlich Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Der Herr Stadtsecretarius Stein zu Greifenhagen, verkauft an dem Herrn Bürgermeister Daniels, seine auf dem Hohnaichen Felde bezogene große Sandshufen-Wiese, zwischen Christian Warthiesens und Verlassenen, welche dem Herrn Käufer den 8. October gerichtlich verlassen werden soll, in welchem Termin sich diejenigen, so hierüber contradiciren wollen, des Morgens um 9 Uhr, zu Gollnau auf dem Rathhaufe sub poena praeci ui melden und ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Bähn, sind seligen Christian Radmanns, gewesenen Wärgers und Schusters daselbst, nachgelassene Kinder und Erben, mit Consens ihrer Vormünder subactis worden, ihr in der Ackerstraiffe bezogenes Wohnhaus, an dem Meißbierbeiden zu verkaufen, und sind Termin licitationis auf den 23 Sept. 7 und 14 Oct. c. angesetzt; Es können also diejenigen, welche solches kaufen wollen, Morgens um 8 Uhr auf dortiger Rathshaus sich melden und gewärtigen, daß vorbenanntes Haus, dem Meißbierbeiden gegen bare Bezahlung gerichtlich adjudiciret werden soll; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung, so können dieselben gleichfalls in obbenannten Terminis sich melden oder gewärtigen, daß sie mit ihrer etwanigen Forderung, es sey ex quo titulo es wolle, nicht ferner gebret werden sollen.

Zu Stolze, muß Meister Samuel Tsch, von seinen Creditores gebrungen, sein Haus ohnweit dem rothen Bahnen, nahe an der Armenschule und Garten vor dem Neuenthor in der engen Anterstrasse, zwischen seligen Herrn Harlan Witwe, und Meister Morfenna Garten bezogen, verkaufen; Sollte nun jemand daran Lust und Verlehen haben, wolle sich den 14 Oct. 14 Nov. und 12 December c. daselbst zu Rathhaufe einfinden und darauf bestehen, da denn plus licitati das Stück worauf er geboten, jedoch gegen so fort bare Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Creditores omnes et singuli aber haben jedoch, wenigstens in ultimo Termino ihre Jura zu verificiren, oder der ohnfesibaren Praelusion zu gewärtigen.

Hey denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Preusslau, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Michael Priglowns auf dem sogenannten Papendiel alda, zwischen Bergs und Schmidts Buben, inne bezogene Wabe, nebst kleinem Hofe, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Eare von 173 Rthlr. 8 Gr. und dem darauf geschenehen Gebot der 117 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam des Vormundes der Priglownschen Kinder Friederich Langweyers, noch ein vor allem subactis, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 10 Oct. c. Morgens um 9 Uhr aberaumet worden; an welchem denn nicht nur Dorothea Lagen, Witwe Priglowns, und der gedachte Vormund der Priglownschen Kinder, sondern auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Der Kaufmann und Jungfer Schwiegerin die Willebranten, sein in der Unterstrasse, nahe am Wasser bezogenes Hinterhaus, an des Müngewerters Fühlers Ehefrau in Cammin; Wer also einige Ansprache zu haben vermerket, kann sich a dato binnen 8 Tagen, bey dem Magistrat zu Cammin, oder dem Verläufer selbst, melden und seine Forderung justificiren.

Es verkauft der Studiosus Kluge, den vor seiner verstorbenen Großmutter, der Frau Vicants Verwalterin Kamthünen in Cammin mit geedten und von dem Königl. Hofgericht ihm bereits adhibirten Scheinb. nebst allen Pertinentien, an dem Capitule, Executorem Wangen zu Cammin, erbs und eigenthümlich; Wer an denselben, oder dem Verkäufer etwas zuzufordern hat, kann sich also a dato innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden.

## II. Personen, so entlaufen.

Elisabeth Wenzken, wider Statut, und Anna Maria Kedeß, kleine und behende, von schwarzen Gesicht und schwarzen Haaren, sind beyde den 25 Augusti c. aus Schönenwalde bey Labes, woselbst sie ge bürtig seyn, heimlich davon und über Soltau nach Stettin gegangen. Da nun selbige bis dato nicht auszusagen gemein z, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und dieselge Gerichtsobrigkeit, woselbst sich solche aufhalten möchten, dienlich ersucht, dem Procuratori Dafen zu Stettin davon Nachricht zu geben.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirchen zu Tribso im Camminischen Synoda, sind zwey hundert Gulden auszuzuhun; wer solches Capital benöthiget und nach Königl. Verordnung die gehörigen Prästanda leistet, kann sich dieses halb weiter bey dem Herrn Pastor Vohlmann in Tribso melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das ein Capital von 100 Rthlr. parat stehet, so auf sichere Hypothel ausgethan werden soll; wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, und sichere Hypothel stellen kann, derselbe kann sich bey dem Aeltermann Herrn Carl Baden und dem Schifler Johann Schmitzen melden und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

Es werden legentwo hier in Stettin, nach Michaelis, oder gegen Martini 200 Rthlr. Capital einzu geben, so hinwiederum auf sichere Hypothel oder Silberspänder, zinsbar bestätiget werden sollen; Wer derselben benöthiget und Sicherheit zu stellen vermögend, kann sich dieserhalb, bey hiesigen Comwois Adresse beliebigst melden und daselbst, nach Befinden, Resolution erhalten.

Es werden auf bevorstehenden Wecheln bey der Nicolaitischen zu Colberg, 200 Rthlr. Capital wieder abgegeben; Wer nun solches benöthiget und gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich zu Rathhause in Colberg oder bey dem Administratori der Nicolaitischen Herrn Stadtrichter Wares daselbst melden.

Es liegen folgende Kirchencapitalien zinsbar parat: 1) bev der Kirchen zu Jacobszagen 200 Gulden. 2) Bev der Kirchen zu Kempentorf 230 Rthlr. und 3) bev der Kirchen zu Saasig 300 Rthlr. Wer nun gedachten Kirchen hinlängliche Sicherheit liefern und deshalb eine bündige Obligation auf unverschiedete liegende Gründe ausstellen, die Anleihe in das Lager Stadt, oder Amtshypothetenbuch eintragen lassen, und endlich auch den Consens eines hochwürdigem Consistorii herbey schaffen will und kann, der wolle sich desfalls bey dem Präposito Krüggemann in Jacobszagen, wie auch bey dem Königl. Beamten in Saasig und denen Pfovoren jeglicher Kirchen melden.

Bev dem Bregnschen Testament in Stargard, werden fünftigen Martini 300 Rthlr. Capital einzu kommen, welche wiederum zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solcher benöthiget, und gegen sichere Landhypothel aufzunehmen willens ist, kann sich bey dem Contributionsreceptorii Erzhgen in Starsgard, als Testamentssecretario melden, die Hypothel anzeigen und von ihm dierer Herren Testamentarios zum Resolution erwarten.

Es sind 300 Rt. Capital auf Landübliche Interessen, und sichere Hypothel unter zu bringen; wer sol che benöthiget, kann sich bey dem Kaufmann Dückwonn melden.

## 13. Abertissements.

Es hat der Längmeister Bränning, bey denen Reichelschen Erben vor einigen Jahren eine Moline zum Unterpande wegen saubig geliebener Hausmithe verpachtet; weil er aber seitent Versprechen wegen der Bezahlung kein Genügen geleistet, ist man genöthiget, erwehnte Moline zu verkaufen; Im Fall also Herr Bränning dieselbe in Zeit von 3 Wochen nicht einliefert, wollen die Erben nicht weiter responsabel seyn.

Des Brandweinsbrenner Erdmann Niemers in Altem Stettin, zweyen Söhne, Namens Erdmann und Ephraim, Gebrüdere der Niemers, sind nunmehr über 2 und ein halb Jahr von ihrem Vater, wegen

Ihres gottlosen Lebens wegegegangen; so daß man deryelben Aufenthalt nicht weiß, weil aber der Daser gerne wissen möchte, auch derselben verordnete Vormünder daran gelegen, daß sie wissen ob sie leben oder todt seyn, so wird dienlich gebethen, daferne jemand von derselben Aufenthalt Wissenschaft hat, ohndes schwer derselben Vater oder derer Vormündern, Herrn Nicolaus Hofmann und Meister Friedrich Kleesmann, Nachricht davon zu geben, welche solches mit vielen Dank erkennen werden.

Nachdem die 5. Classe der französischen Armenlotterie in Berlin bereits gezogen, so ist Terminus zu Ziehung der 6. Classe, auf nächst kommenden 18. November a. c. festgesetzt; zur Auszahlung der Gewinnsien, wird der Anfang gemacht mit den 30 Sept. allhier bey dem französischen Hofprediger Herrn Gerard; es können zu gleicher Zeit die Billets mit 18 Gr. erneuert werden, und zwar bis auf den 21 Oct. in Classe, nach welchem Termin diezeitigen Betzuls so nicht erneuert worden, vor abandoniert gehalten, und an andere Liebhabere überlassen werden sollen. Die Collectur wird nur am Montag und Sonntags, von 2 bis 3 Uhr offen seyn, als wornach sich jedermann zu richten hat. Die Listen von der 5. Classe sind allhier bey dem Kaufmann und Kirchenvorsteher Herrn Samuel Drejou, vor 3 Gr. zu bekommen.

Nachdem S. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit zu Stadtbarmachung des Finowstroms, sofort der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domainenrath Uhl, oder in Neustadt Eberswalde bey der dortigen Meßfische meiden, da sie denn nicht nur in Arbeit gefellet, sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatur Stettin, den 24. Jul. 1743. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainentammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sonst auf den 25. Sept. a. c. festgesetzte Markt zu Wollin, vor diesemal geändert, und auf den alten Fuß, als den Mittwoch nach Michael's, welches aniso den 2. Oct. c. eintritt, gehalten, künftia aber hierunter etwas gewisses festgesetzt, und gehörig bekannt gemacht werden wird. Signatur Stettin, den 16. Sept. 1743. Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainentammer.

Es hat Regina Vezgetow's, ihren entwichenen Ehemann Friderich Gütz, bey dem Königl. Consistorio edicfalliter citiren lassen; und ist Terminus auf den 17. Sept. c. angesetzt, welches auch hierdurch notificiret wird.

Es haben die Kremjowschen Erben allhier in Alten-Stettin, aus des Mannreugesellen Christian Wornmann's Concurß den sogenannten Wadergarten auf der Dertwiel gerichtl. erkanden, und ist ihnen selbiger praesentandis procuratris, auch gerichtl. vor- und abgelassen worden. Da nun gedachte Kremjowsche Erben nach dem Ablauf des denen Creditöribus und dem Debitore gelassenen Jahrs, einen händelstehenden Käufer zu schaffen, den sogenannten Vater, oder Vormannsdensarten, anderweitig verlanft und dem Debitore Käufer vor- und ablassen wollen, diesen Kauf und gerichtliche Vor- und Ablaffung von dem Debitore Vormann in dem Bodenlat sub No. 11 den 15. Martii 1743 bey ungegründeter Weise widerproden, und nicht allein vorist, wegen solchen Widerspruches der Käufer welchen die Kremjowschen Erben gehabt, zurück treten, als welches sie um einen Proceß zu vermeiden geschehen lassen müßen, sondern auch gedachte Erben besorgen, daß inständige sich ein jeder der diesen Garten zu kaufen Lust hätte, an die von Vormann gemachte Contradiction flossen möchte; so haben die Kremjowsche Erben bey uns Directores und Assessores des Landtsdichen Gerichts allhier zu Alten-Stettin, Ansuchen gethan, ihnen von Amts wegen in attestiren, daß die Vormannsche Contradiction unsegründet und contra acta sey. Diesem Ansuchen haben wir nicht entgegen seyn können, und also haben wir das Verlanget, hierdurch bezeugen und dem Publico versichern wollen, daß mit denen Kremjowschen Erben wegen des Wadergartens, sicher geschlossen werden könne.

Nachdem zweien Schuhnachte, Namens Johann Christian Genscheid, aus Wehlau in Preussen, und Jacob aus Elbingen gebürtig, heimlicher weise zu Colberg aus der Arbeit gegangen; so werden alle und jede Amtsmeister der Schufler, gebührend ersuchet, diese entlaufene Gesellen, welche sowohl dem Reichs, Patent, als auch denen Königlich emanirten Edicten zu wider gehandelt, nicht eher in Arbeit zu nehmen, insonderheit das Amt der Schufler in Trepfow an der Rega hierdurch erinnert wird; teils Schuhnacht ohne Kundtschaft in Arbeit zu nehmen, weils heretis unterschiedene Schuhnachte von Colberg heimlich entlaufen, und dorten ohne Kundtschaft in Arbeit genommen, auch forciret seyn sollen; witzigenfalls das officium sisci implorete werden wird, wider die Uebertretere des Reichspatents und Könighchen Edicten zu agiren.

Nachdem der Kaufmann und Materialist Herr Fleming, den gewissen Schaumfischen Materialladen allhier am Heumarkt auftritt, und andermerts hinaezogen, also aber dergelbe von dem Kaufmann und Materialisten Herrn Gärtnern wieder bezogen wird; als können alle diejenigen Kunden und Liebhabere, so sich zu diesen Laden gehalten, als meine andere gute Freunde, denen von dergelben Waaren anständig, sich güthl. bey denselben melden, da denn einem jeden, mit guten Waren und billigen Preise an die Hand gegang, segangen und accommodiret werden soll.



Als der Raschmacher Post schuldig erkannt worden, das erkaufte Jäterbocksche Haus, so in Star-  
gard am Salzmarkt belegen, wieder abzutreten, und ihm das bezahlte Kaufpreium den 26 Sept. wieder  
ausbezahlt werden soll; So wird solches hierdurch notificiret, damit ein jeder seine Zura wahrnehmen könne.

Von dem zweyten und letzten Theil der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst  
verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. und 10000 Loosen, jedes Loos 2 Rthlr. wo-  
ranter 2250 Loose meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.   1 Loos a 2 Rthlr.   Facit 30000 Rthlr.		Nebengewinne.		
1 a	1	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthl.	
1 a	1	2000		
2 a	1000 Rthlr.	2000		
2 a	500	1000		
3 a	400	1200		
4 a	300	1200		
5 a	200	1000		
10 a	100	1000		
40 a	50	2000		
50 a	30	1500		
100 a	20	2000	Dito das letzte 50 Rthl.	
480 a	10	4800		
500 a	6	3000		
1050 a	4	4200		
2248	Summa	29900 Rthlr.		2 Nebengewinne
2	Premien	100		100 Rthlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.		

Nachdem nunmehr der zweyte und letzte Theil dieser besonders profitablen Lotterie, ohnfesbar auf den  
9 December 2. c. Nachmittags, und die folgende Tage, an statt auf der hiesigen Kaufmannsstraße, sondern  
auf dem Friedrichswerderschen Rathhause, gewöhnlicher massen, durch Weysentmaen gezogen, die vorherge-  
henden 3 Tage aber vom 2 December an, die Gewinne und Nieten, samt denen Nummern, an eben diesem  
Ort in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als hat die zu dieser Lotterie verordnete  
Königliche Commission nicht ermangeln wollen, dem Publico und Interessenten davon Nachricht zu geben,  
in Hoffnung, da bey einigen Herren Collecteurs noch etliche wenige Loose das Stück a 2 Rthlr. welche nach  
hiesigen gangbaren Mängen und Cours zu entrichten, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne  
4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschieht, zu bekommen, des  
senigen so noch Lust haben in dieser besonders vorthelhaften Lotterie ihr Glück zu versuchen, werden zu Be-  
sitznehmung der Ziehung die Loose des fordersamsten abholen lassen, indem man solchen falls versichert, daß  
man sich an vorgeachteten Ziehungstermin gar nicht binden, sondern die Lotterie noch eher ziehen werde.  
Uebrigens dient auch wegen der hiesigen Journollischen Lotterie zur Nachricht, daß zu deren Ausziehung  
gleichfalls mit nächsten ein Termin anberaumer werden soll, inzwischen können die Liebhaber noch einige  
Loose aus dieser Lotterie worinnen gar keine Nieten oder Fehler bey nachgeschickten Herren Collecteurs gleich-  
falls bekommen, auch auf die Leipzig'sche Messe, oder doch wenigstens einige Tage darnach, den Ab-  
druck und Probebogen der an statt der Fehler oder Nieten in solcher Lotterie zu gewinnenden in Gold auf  
schön Vapier mit neu dazu herfertigtem grossen Littern, deutsch und französisch gedruckten Bibel erhalten,  
als welchen Abdruck man vorlängst dem Publico würde geliefert haben, wenn nicht die Verfertigung der  
grossen Menge neuen Littern zu diesem weitläufigen und kostbaren Werk, sich wieder Verhoffen bishero  
etwas verzögert hätte. Berlin, den 24 Augusti 1743. Haag. Willens. Frommery.

Diese hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens, auf dem Friedrichs Werder  
in seinem Eckhause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Frommery auf der Stech-  
bahn, der Kaufmann Herr Samson Espagne auf der Friederichs-Strass, imgleichen der Herr Kaufmann  
Vahn, der Kaufmann an der Petri-Kirche, auch sind die Loose-Zettel auf der Haus-Voigtze; imgleichen der Hese  
zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Breslau, an  
der Ober-Postcontroleur Herr Gieser, imgleichen Herr Ernst Schwimperfmann, im Stockgäschen. Zu  
Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Prillipp. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lücking. Zu  
Cölin, der Herr Postsecretarius Kugel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cölin, das Postamt.  
Zu Cressen, Herr Bürgermeister Pünd. Zu Cöln, das Postamt. Zu Cölin, Herr Bürgermeister  
Wunderlich, und der Kaufmann Herr Winkelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumacher. Zu

Zu Dornin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Dürerstadt, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Ziehmeyer Kutz und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Freyenwalde, der Herr D. Holtorf, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preussische Postamt darselbst, und Kaufmann Herr Burmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Waden. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preussen, Herr Hofrath Meyer, auch Herr Postsecretair Knipfopf. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Lötzen, auch Herr Cämmerer Naumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Henslich. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Niebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Rauen, Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Werleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Mancke Jur. Praec. Zu Pillau, der Commerccienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, Item Hedelers Frau Wittwe, und Herr Controlleur Brochhausen. Zu Prenslow das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Böde. Zu Roslock, der Kaufmann Herr Dopp. Zu Salzmedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Elbe, der Postwärter Herr Wolbebing. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin das Postamt, und Herr Kaufmann Buchner, auch Herr Hofgerichts-Procurator Hase. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolze, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Glebeck. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Holtstein.

#### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5 bis den 19 Sept. 1743.

Herr Lieut. von Bork, vom Prinz Moritzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Pappstein, vom Rothenburgischen Regiment, gehet durch. Herr Fähndr. von Appenburg, vom Varenthischen Regiment, gehet gleich durch. Herr Lieut. von Wdriger, vom Litthischen Regiment. Ein Edelmann von Marwitz, kommt von Kealan, logiret im Potsdam. Herr Major von Berg, ausser Diensten gehet gleich durch. Herr Fähndr. von Hoderwils, vom Prinz Ferdinantischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Hoderwils, vom Doltischen Regiment, ingleichen Herr Lieut. Amden, vom Prinz Eaderischen Regiment, in Sächsischen Diensten, logiret bey dem Rämmerer Herrn Amende. Herr Driftlieut. von Legade, ausser Diensten, gehet gleich durch. Herr Major von Deyn, vom Schlichtingschen Regiment, kommt von Potsdam. Herr Lieut. von Demis, vom Varenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Major von Plog, und Herr Capitain von Plog, logiren bey dem Herrn Präsidenten von Uchersleben, sind ausser Diensten. Herr Major von Ples, vom Württembergischen Dragoner-Regiment.

#### 15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 13 bis den 20 Sept. 1743. sind nicht eingesandt.

#### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 Rth.  
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Dito Vitriol. 5 Rt.  
Englisch dito 5 Rt. 12 gr.

Dito Blei 13 Rt.  
Ordinaire Torse. 9 Rt. 12 gr.  
Königsberger Dampf. 26 Rt.  
Pesthampff. 12 Rt.

Waaren

**Waaren zu 100. th. in Fässer.**

- Stodfisch a 3 Rt. 8 gr.  
 Amidon 6 Rt.  
 Sewils, Delil 20 Alth.  
 Brauner Syrop a 4 Rt. 12 gr.  
 Schwefel a 5 Rt.  
 Silberlette a 6 Rt.

**Biertaxe.**

	Alf.	Gr.	Hf.
Stekinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth.	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	11	3	$\frac{4}{4}$
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$\frac{3}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Wom 11 bis den 18 Sept. 1743.  
 Wom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Sept. sind  
 allhier abgegangen 290 Schiffe.

- Num. 291 Daniel Wolf, dessen Schiff S. Martin, nach Kopenhagen mit Schifsholz.  
 292 Fried. Willert, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schifsholz.  
 293 Michael Rusk, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Franzholz und Wepensfäde.  
 294 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Wepensfäde.  
 295 Johann Kröhnke, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Wepensfäde.  
 296 Christ. Herwig, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Fichten Balken.  
 297 Mich. Kessel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Brest mit Wepens-Drhoff-Tonnfäde u. Manten.  
 298 Elias Funt, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eichenplanken.  
 299 Claus Schurt, dessen Schiff die Liebe, nach Kiehl mit Toback und Glas.  
 300 Michael Köhler, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schifsholz.  
 301 Michael Schröder, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Wepensfäde.  
 302 Johann Hillmans, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Penamünde mit Wepensfäde.

302 Summa derer bis den 18 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Wom 11 bis den 18 Sept. 1743.  
 Wom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Sept. sind allhier angekommen 216 Schiffe.  
 Num. 217 Gottfr. Fischer, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Wein.  
 218 Michael Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgüter.  
 219 Daniel Schulz, dessen Schiff die Königin von Preußen, von Bordeaux mit Wein.  
 220 Michael Fischer, dessen Schiff S. Anna, von Penamünde mit Wein.  
 220 Summa derer bis den 18 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Wom 10 bis den 17 Sept. 1743.

	Winstpel	Scheffel
Weizen	29.	12.
Roggen	31.	1.
Gerste	15.	7.
Malz		
Haber	9.	12.
Erbsen	2.	
Buchweizen	2.	22.
Summa	90.	6.

## 17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 13 bis den 20 Sept. 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	ist nicht	abgeliefert							
Hölig	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwar									
Nentun									
Udermünde		28 R.	16 R.	11 R.	14 R.		16 R.		16 R.
Utlam d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Waserwall d. l. St.									
Wsedom	3 R. 8 g.	28 R.	16 R.	10 b. 11 R.	14 R.	8 b. 9 R.	18 R.		
Wemmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	19 R.		18 R.
Wreyto an der L. See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Wraj									
Wreisenhagen									
Widdichow	4 R.	32 R.	15 b. 16 R.	10 R.					
Wolnau									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Wreisenberg									
Wreyto an der W.									
Wamin	3 R. 8 g.	26 R.	14 R.	9 R.	11 R.	12 R.	9 R.		32 R.
Wacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Wolberg		26 R.	15 R.	10 R.		5 R. 8 g.	14 R.	30 R.	
der leichte Stein									
Wamm		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.			
Wargard	3 R. 20 g.	24 R.	14 R.	12 R.		6 R. 16 g.	18 R.	13 R.	20 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Wempelsburg	4 R.		13 R.						
Wabes	Hat	nichts	eingesandt						
Wreyenwalde	1 R. 8 g.	28 R.	15 R.	13 R.		10 R.	16 R.		28 R.
Wreiß		28 R.	16 R.			8 R.			18 R.
Wahn									
Waffow									
Waber									
Wangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Wlathe									
Wanau									
Weslin		26 R.	14 R.						
Wolstin	3 R. 16 g.		14 R.		16 R.	8 R.			
Wen-Stettin									
Weerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Welgardt									
Wegenwalde									
Weslin	3 R. 12 g.	28 R.	14 R.			6 R.			
Wügenwalde	3 R. 10 g.	18 R.	14 R.	8 R. 18 g.		6 R.		26 R. 16 g.	
Wublis	Haben	nichts	eingesandt						
Wummelsburg									
Wschlawe d. l. St.		20 R.	12 b. 14 R.	8 R.	12 R.				
Wstolpe	3 R. 4 g.	18 R.	12 b. 13 R.	8 R.		5 R. 12 g.			
Wauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern vor 1. Gr. zu bekommen.